

Daten EULA („End User License Agreement“) (Endnutzer-Lizenzvereinbarung)

Diese Vereinbarung („**Vereinbarung**“) über den Zugang zu und die Nutzung von Daten wird abgeschlossen zwischen

MAN Truck & Bus SE

mit Sitz in München, Deutschland

eingetragen im Handelsregister München unter der
Nummer HRB 247520,

bezeichnet als „**MAN**“ oder „**Dateninhaber**“

Unternehmen: _____

Straße, Nr.: _____

Postleitzahl: _____

Stadt: _____

Kundenreferenz: _____

D-U-N-S®: _____

bezeichnet als „**Kunde**“ oder „**Nutzer**“ von
Vernetzten Produkten

nachfolgend gemeinsam als „**die Parteien**“ und einzeln als „**die Partei**“ bezeichnet.

1 Geltungsbereich, Zweck und Vertretung

1.1 Geltungsbereich und Zweck

Diese Vereinbarung dient dazu, die Einhaltung der Datenverordnung durch den Dateninhaber gemäß der Definition in Ziffer 2 und seine Verbundenen Unternehmen in Bezug auf deren Zugriff auf Daten sicherzustellen. Sie gilt für die Erhebung und Nutzung von Daten ab dem 12. September 2025 in Bezug auf alle in der Europäischen Union auf den Markt gebrachten Vernetzten Produkte der Marke MAN, für die der Kunde aufgrund eines dauerhaften Nutzungsrechts als Nutzer im Sinne der Datenverordnung gilt (z.B. Vernetzte Produkte, die im Eigentum des Kunden stehen oder die der Kunde aufgrund eines Miet- oder Leasingvertrags über einen längeren Zeitraum in seinem Besitz hat) sowie für damit Verbundene Dienste in Bezug auf diese Vernetzten Produkte.

1.2 Vertretung

Beim Abschluss dieser Vereinbarung wird der Dateninhaber durch die Vertriebseinheit („**Vertriebseinheit**“) vertreten, die dem Kunden das Vernetzte Produkt bereitstellt. Für alle weiteren Handlungen und Mitteilungen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung und der Erfüllung von Pflichten des Dateninhabers aus der Datenverordnung verweisen wir auf: <https://www.man.eu/eu-data-act>.

2 Definitionen

2.1 „Verbundene Unternehmen“ bezeichnet alle Unternehmen oder andere juristische Personen, die direkt oder indirekt eine Partei kontrollieren oder von dieser kontrolliert werden oder unter gemeinsamer Kontrolle mit dieser Partei stehen. Für die Zwecke dieser Definition bedeutet „Kontrolle“ (i) das rechtliche oder wirtschaftliche Eigentum an mindestens 50 % der stimmberechtigten Anteile des jeweiligen

Unternehmens oder der juristischen Person (ii) das Recht, die Mehrheit der Mitglieder des Leitungsorgans zu ernennen oder zu wählen, oder (iii) die Fähigkeit, die Geschäftsführung und die Richtlinien dieser juristischen Person oder Gesellschaft zu lenken oder zu veranlassen, dies zu tun, sei es durch Vertrag oder anderweitig.

- 2.2 „Vernetztes Produkt“ bezeichnet einen Gegenstand, der Daten über seine Nutzung oder Umgebung erlangt, generiert oder erhebt und der Produktdaten über einen elektronischen Kommunikationsdienst, eine physische Verbindung oder einen geräteinternen Zugang übermitteln kann und dessen Hauptfunktion nicht die Speicherung, Verarbeitung oder Übertragung von Daten im Namen einer anderen Partei als dem Nutzer ist.
- 2.3 „Datenverordnung“ bezeichnet die Verordnung (EU) 2023/2854 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung. Werden in dieser Vereinbarung weitere in der Datenverordnung definierte Begriffe verwendet, so haben diese Begriffe dieselbe Bedeutung wie in dieser Unionsverordnung, es sei denn, die Parteien haben eindeutig beabsichtigt, dass die Begriffe im jeweiligen Kontext eine andere Bedeutung haben sollen.
- 2.4 „Dateninhaber“ bezeichnet, wie in der Datenverordnung näher definiert, natürliche oder juristische Personen, die berechtigt oder verpflichtet sind, Produktdaten und Verbundene Dienstdaten zu nutzen oder bereitzustellen.
- 2.5 „Datum des Inkrafttretens“ bezeichnet das in Ziffer 6.1(a) angegebene Datum.
- 2.6 „DSGVO“ bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.
- 2.7 „Personenbezogene Daten“ hat dieselbe Bedeutung wie in den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere der DSGVO, und bezieht sich auf alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person („betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere durch Bezugnahme auf ein Erkennungsmerkmal wie einen Namen, eine Identifikationsnummer, Standortdaten, eine Online-Kennung oder auf einen oder mehrere Faktoren, die für die physische, physiologische, genetische, mentale, wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Identität dieser natürlichen Person spezifisch sind, identifiziert werden kann.
- 2.8 „Produktdaten“ bezeichnen Daten, die durch die Nutzung eines Vernetzten Produkts generiert werden und die der Hersteller so konzipiert hat, dass sie über einen elektronischen Kommunikationsdienst, eine physische Verbindung oder einen geräteinternen Zugang von einem Nutzer, Dateninhaber oder Dritten – gegebenenfalls einschließlich des Herstellers – abgerufen werden können.
- 2.9 „Verbundener Dienst“ bezeichnet einen digitalen Dienst, bei dem es sich nicht um einen elektronischen Kommunikationsdienst handelt, einschließlich Software, der zum Zeitpunkt des Kaufs, der Miete oder des Leasings so mit dem Produkt verbunden ist, dass das Vernetzte Produkt ohne ihn eine oder mehrere seiner Funktionen nicht ausführen könnte oder der anschließend vom Hersteller oder einem Dritten mit dem Produkt verbunden wird, um die Funktionen des Vernetzten Produkts zu ergänzen, zu aktualisieren oder anzupassen.
- 2.10 „Verbundene Dienstdaten“ bezeichnen Daten, die die Digitalisierung von Nutzerhandlungen oder Vorgängen im Zusammenhang mit dem Vernetzten Produkt darstellen und vom Nutzer absichtlich aufgezeichnet oder als Nebenprodukt der Handlung des Nutzers während der Bereitstellung eines Verbundenen Dienstes durch den Anbieter generiert werden.

3 Wie Produktdaten und Verbundene Dienstdaten generiert werden

3.1 Funktionen

Bei der Nutzung des Vernetzten Produkts und möglicherweise auch, wenn das Vernetzte Produkt nicht in Betrieb oder nicht in Bewegung ist, werden Personenbezogene Daten und nicht personenbezogene Daten generiert. Die nicht personenbezogenen Produktdaten und die Verbundenen Dienstdaten können ganz

oder teilweise vom Dateninhaber per Fernzugriff, über physische Verbindungen oder durch Zugriff auf das Gerät abgerufen und an verschiedene Back-Ends und andere Systeme übertragen oder ausgeleitet werden.

3.2 Produktdaten

Produktdaten können beispielsweise Motordrehzahl, Öltemperatur, Fahrgeschwindigkeit, Umgebungsbedingungen (Temperaturen und Wetterbedingungen usw.), Beschleunigungsmassen, Richtungskräfte, zurückgelegte Strecke, Kraftstoffverbrauch, Flüssigkeitsstände, Reifendruck, Batteriezustand, Fehlfunktionen und Defekte in kritischen Systemkomponenten (einschließlich Fehlercodes), Systemreaktionen (z.B. Aktivierung von Notbrems- und Stabilitätskontrollsysteinen), Position oder Informationen über Ereignisse, die dem Vernetzten Produkt schaden, sowie gegebenenfalls entsprechende Daten von physisch verbundenen Komponenten oder Produktteilen beinhalten. Umfassende Informationen zu den durch die Nutzung des Vernetzten Produkts generierten Produktdaten finden Sie in den Transparenzinformationen zum Vernetzten Produkt.

3.3 Verbundene Dienstdaten

Wenn der Kunde einen Verbundenen Dienst gebucht hat, werden außerdem Verbundene Dienstdaten generiert. Diese Verbundenen Dienstdaten können unter anderem spezifische Diagnosedaten und Daten zu Fahrzeugfunktionsbefehlen enthalten. Umfassende Informationen zu den Verbundenen Dienstdaten finden Sie in den jeweiligen Transparenzinformationen zu dem als Verbundenen Dienst definierten Dienst.

3.4 Personenbezogene Daten

Produktdaten oder Verbundene Dienstdaten in Verbindung mit der Fahrzeugidentifikationsnummer können ebenfalls Personenbezogene Daten darstellen. Die Verarbeitung Personenbezogener Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen wie der DSGVO und unterliegt nicht dieser Vereinbarung.

4 Zugang zu Produktdaten und Verbundenen Dienstdaten durch den Dateninhaber und andere Akteure

4.1 Verwendung nicht personenbezogener Produktdaten und Verbundener Dienstdaten durch den Dateninhaber und Verbundene Unternehmen

Der Dateninhaber und seine Verbundenen Unternehmen können nicht personenbezogene Produktdaten oder Verbundene Dienstdaten für folgende Zwecke verwenden und teilen:

- Forschungsaktivitäten, kontinuierliche Weiterentwicklung der Produkt- und Dienstleistungspalette, derer Funktionalitäten und Dienstleistungen;
- Bereitstellung von Angeboten, Updates und angeforderten Informationen für den Kunden sowie (sofern nach nationalem Recht im Land des Kunden keine spezifischere Zustimmung erforderlich ist) Informationen über Updates, Produkte, Dienstleistungen und andere Angebote, die nach Einschätzung von MAN für den Kunden von Interesse sein könnten;
- Durchführung von Plausibilitätsprüfungen und Berechnung von Leistungsindikatoren, wie z.B. (aber nicht beschränkt auf) Restwertschätzungen sowie die Bewertung und Reduzierung von Kraftstoffverbrauch, Verschleiß und Abnutzung und des CO2-Fußabdrucks von Produkten und zur Optimierung der Dichte und Flächendeckung von Vertriebs- und Service-Netzwerken sowie der Ladeinfrastruktur;
- Erfüllung (Verwaltung, Erfüllung und Nachverfolgung) von Gewährleistungs- und Garantieverpflichtungen, Produkthaftung (Rückrufaktionen) und Produktsicherheit sowie vertraglichen Verpflichtungen, einschließlich der Bewertung von Ansprüchen im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen sowie der Durchführung von technischen Korrektur- und Rückrufaktionen;
- Überwachung, Wartung und Verbesserung der Funktionsweise, Qualität und Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen (Produkt- und Serviceoptimierung), einschließlich Diagnose, Vorbeugung und Minimierung von Mängeln und Schäden sowie Durchführung relevanter „Over-the-Air“-Updates;

- Erfüllung einer Vereinbarung mit dem Kunden des Vernetzten Produkts oder Erfüllung anderer Verpflichtungen gegenüber Kunden – oder Tätigkeiten im Zusammenhang mit einer solchen Vereinbarung oder Verpflichtung;
- Nutzung von Daten für die Entwicklung, Schulung und Überwachung aller Arten von Algorithmen und deren Verwendung;
- Verwaltung rechtlicher Angelegenheiten und Untersuchung von mutmaßlichem Fehlverhalten, z.B. (aber nicht beschränkt auf) mit und durch Kunden und/oder andere beteiligte Parteien;
- Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen gegenüber und rechtmäßigen Anfragen von Strafverfolgungsbehörden und anderen staatlichen oder behördlichen Stellen und Institutionen;
- Aggregation von Produktdaten oder Verbundenen Dienstdaten mit anderen Daten oder Erstellung abgeleiteter Daten oder Erkenntnisse für einen legitimen Zweck, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) den Zweck, solche aggregierten oder abgeleiteten Daten Dritten zur Verfügung zu stellen, vorausgesetzt, dass solche aggregierten oder abgeleiteten Daten keine Identifizierung der spezifischen Daten ermöglichen, die vom Kaufobjekt übertragen werden, oder es Dritten ermöglichen, solche Daten aus dem Datensatz abzuleiten.

Zur Klarstellung: Der Dateninhaber und die Verbundenen Unternehmen werden die Produktdaten und/oder die Verbundenen Dienstdaten nicht verwenden, um (i) Einblicke in die wirtschaftliche Lage, die Vermögenswerte und/oder die Produktionsmethoden des Nutzers zu gewinnen oder (ii) die Produktdaten und/oder die Verbundenen Dienstdaten auf eine andere Weise zu verwenden, die die gewerbliche Position des Nutzers auf den Märkten, auf denen er tätig ist, untergraben könnte.

4.2 Nutzung nicht personenbezogener Produktdaten und Verbundener Dienstdaten durch Dritte

Der Dateninhaber und die Verbundenen Unternehmen können nicht personenbezogene Produktdaten und Verbundene Dienstdaten auch an Dritte (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Lieferanten, Kooperationspartner, Berater und Forschungskonsortien) für die in Ziffer 4.1 genannten Zwecke und in dem im jeweiligen Vertrag mit diesen Dritten festgelegten Umfang weitergeben.

Zur Klarstellung: Bei der Weitergabe von Produktdaten und Verbundenen Dienstdaten an Dritte verpflichten der Dateninhaber und die Verbundenen Unternehmen die Dritten vertraglich, (i) die Produktdaten und Verbundenen Dienstdaten nicht für andere als im Rahmen des Vertrags erforderliche Zwecke zu verwenden, insbesondere nicht, um Einblicke in die wirtschaftliche Lage, die Vermögenswerte und/oder die Produktionsmethoden des Nutzers zu gewinnen, oder (ii) die Produktdaten und Verbundenen Dienstdaten nicht auf eine andere Weise zu verwenden, die die gewerbliche Position des Nutzers in den Märkten, in denen er tätig ist, untergraben könnte.

4.3 Zustimmung zur Nutzung nicht personenbezogener Produktdaten und Verbundener Dienstdaten

Der Kunde stimmt der Nutzung und Weitergabe der nicht personenbezogenen Produktdaten und Verbundenen Dienstdaten durch den Dateninhaber, seine Verbundenen Unternehmen und Dritte, wie in dieser Ziffer 4 beschrieben, zu. Für die in den Ziffern 4.1 und 4.2 genannten Zwecke gewährt der Kunde dem Dateninhaber und den Verbundenen Unternehmen ein unwiderrufliches, unbefristetes, weltweites, nicht ausschließlich, gebührenfreies und über mehrere Ebenen von Unterlizenziern hinweg unterlizenzierbares Recht zur nicht gewerblichen und gewerblichen Nutzung der Produktdaten und der Verbundenen Dienstdaten.

4.4 Verpflichtung zum Zugriff, zur Verarbeitung oder zur Offenlegung von Produktdaten und Verbundenen Dienstdaten

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass keine Einschränkungen gelten, wenn der Dateninhaber oder seine Verbundenen Unternehmen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften (z.B. Cybersicherheit, Typgenehmigung/RMI, Produktsicherheit, Strafverfolgung) verpflichtet sind, auf Produktdaten oder Verbundene Dienstdaten zuzugreifen, diese zu verarbeiten oder gegenüber Dritten offenzulegen, einschließlich solcher Verpflichtungen, die auf der Entscheidung eines Gerichts oder einer anderen befugten Stelle beruhen, die die Weitergabe von Produktdaten oder Verbundenen Dienstdaten an einen bestimmten Dritten vorschreibt. Nichts in dieser Vereinbarung schränkt den Dateninhaber oder seine Verbundenen Unternehmen darin ein, die Produktdaten oder die Verbundenen Dienstdaten in solchen Fällen weiterzugeben. In diesem Fall ist der Zugriff, die Verarbeitung und die Offenlegung durch MAN auf das zwingend erforderliche Maß beschränkt.

4.5 **Technische Schutzmaßnahmen**

Der Dateninhaber kann geeignete technische Schutzmaßnahmen ergreifen, um den unbefugten Zugriff auf Daten zu verhindern und die Einhaltung dieser Vereinbarung sicherzustellen. Der Kunde verpflichtet sich, solche technischen Schutzmaßnahmen nicht zu ändern oder zu entfernen, es sei denn, der Dateninhaber hat dem im Voraus schriftlich zugestimmt.

5 **Übertragung des Vernetzten Produkts**

5.1 **Übertragung**

Wenn der Kunde (i) das Eigentum an dem Vernetzten Produkt oder (ii) zeitlich begrenzte Nutzungsrechte an dem Vernetzten Produkt auf eine andere natürliche oder juristische Person („Nachfolgender Nutzer“) einschließlich mit dem Kunden verbundener juristischer Personen überträgt („Übertragung“), verpflichten sich die Parteien, die Anforderungen dieser Ziffer 5 einzuhalten.

5.2 **Pflichten des Kunden im Falle einer Übertragung**

- (a) Bei jeder Übertragung muss der Kunde
 - (i) seinen Nachfolgenden Nutzer über die Notwendigkeit informieren, einen Vertrag mit dem Dateninhaber abzuschließen, und seinen Nachfolgenden Nutzer daran hindern, das Vernetzte Produkt unter der mit dem Kunden geschlossenen Vereinbarung zu nutzen (gegebenenfalls auch durch Löschen seiner eigenen Anmelde Daten von dem Vernetzten Produkt);
 - (ii) den Dateninhaber über die Übertragung informieren.
- (b) Wenn die Übertragung den Verlust der Eigenschaft als Nutzer zur Folge hat (unwiderrufliche und ausschließliche Übertragung, z.B. Übertragung des Eigentums an dem Vernetzten Produkt; dauerhafte Übertragung von Nutzungsrechten), hat der Kunde:
 - (i) sich nach besten Kräften zu bemühen, dem Nachfolgenden Nutzer ab dem Zeitpunkt der Übertragung und für die Zukunft seine Rechte und Pflichten als Nutzer wie unter <https://www.man.eu/eu-data-act> aufgeführt abzutreten, und der Dateninhaber stimmt einer solchen Abtretung im Voraus zu;
 - (ii) den Dateninhaber unverzüglich über eine solche Übertragung sowie die Identität des Nachfolgenden Nutzers zu informieren und eine Kopie des Abtretungsformulars vorzulegen; wenn der Nachfolgende Nutzer die Abtretung ablehnt, muss der Kunde den Dateninhaber unverzüglich über eine solche Ablehnung informieren und der Dateninhaber wird die Produktdaten oder die Verbundenen Dienstdaten des Nachfolgenden Nutzers gemäß Ziffer 4 nicht verwenden oder weitergeben;
 - (iii) Produktdaten, die direkt vom Kunden gelöscht werden können („Löscharbare Kundendaten“), aus dem Vernetzten Produkt zu löschen;
- (c) Wenn der Kunde nach der Übertragung (widerrufliche und/oder nicht ausschließliche Übertragung, z.B. Einräumung von zeitlich begrenzten Nutzungsrechten oder Miteigentumsrechten, Mitbenutzungsrechten, wie z.B. im Falle eines Nutzers, der als Vermieter auftritt und Produktübertragungen durch Vermietung von Vernetzten Produkten an andere vornimmt) seine Eigenschaft als Nutzer behält, ist der Kunde verpflichtet:
 - (i) in den zwischen dem Kunden und seinem Nachfolgenden Nutzer abgeschlossenen Vertrag ab dem Zeitpunkt der Übertragung im Interesse des Dateninhabers Bestimmungen aufzunehmen, die im Wesentlichen den Inhalt dieser Vereinbarung in Bezug auf das jeweilige Vernetzte Produkt widerspiegeln, insbesondere die Bestimmungen unter Ziffer 4, die die Nutzung und Bereitstellung von Produktdaten und Verbundenen Dienstdaten durch den Dateninhaber regeln;
 - (ii) als erste Anlaufstelle für seinen Nachfolgenden Nutzer zu fungieren, wenn eine Anfrage gemäß Artikel 4 oder 5 der Datenverordnung oder eine Forderung des Nachfolgenden Nutzers bezüglich der Nutzung oder Bereitstellung von Produktdaten durch den

Dateninhaber gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung vorliegt. Im Falle einer Anfrage nach Produktdaten durch den Nachfolgenden Nutzer stellt der Kunde die entsprechenden Daten zur Verfügung und fordert bei Bedarf weitere Produktdaten einschließlich relevanter Metadaten vom Dateninhaber über den bereits bestehenden Zugang wie unter <https://www.man.eu/eu-data-act> erläutert an. Jegliche diesbezüglichen Forderungen sind dem Dateninhaber unverzüglich mitzuteilen, und die Parteien werden zusammenarbeiten, um solche Ansprüche auszuräumen.

- (d) Sollte eine zumindest fahrlässige Nichteinhaltung dieser Ziffer 5 durch den Kunden dazu führen, dass der Dateninhaber die Produktdaten ohne einen entsprechenden Vertrag mit dem Nachfolgenden Nutzer verwendet oder weitergibt, wird der Kunde den Dateninhaber von allen Ansprüchen des Nachfolgenden Nutzers gegenüber dem Dateninhaber hinsichtlich der Nutzung der Daten nach der Übertragung freistellen und schadlos halten;
- (e) Falls der Kunde seine Löschbaren Kundendaten vor der Übertragung nicht löscht, erklärt er sich damit einverstanden, dass diese Produktdaten von den Nachfolgenden Nutzern eingesehen und verwendet werden können und keinen Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegen.

5.3 **Zuvor erworbene Rechte**

Rechte des Dateninhabers zur Nutzung von Produktdaten, die vor der Übertragung generiert wurden, werden durch eine solche Übertragung nicht beeinträchtigt, d.h. die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit den Produktdaten, die vor der Übertragung im Rahmen dieser Vereinbarung übertragen wurden, bestehen auch nach der Übertragung fort.

5.4 **Erlöschen durch Übertragung**

Bei endgültiger Übertragung erlischt diese Vereinbarung mit Wirkung für die Zukunft zum Zeitpunkt der Übertragung.

6 **Laufzeit und Kündigung**

6.1 **Laufzeit der Vereinbarung**

- (a) Die Vereinbarung tritt ab dem frühesten der folgenden Daten in Kraft („Datum des Inkrafttretens“): (i) erste Nutzung eines Vernetzten Produkts durch den Kunden; (ii) Datum der Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch den Kunden; in jedem Fall nicht vor dem 12. September 2025, dem Datum des Inkrafttretens der Datenverordnung.
- (b) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, sofern sie nicht gemäß den Ziffern 6.2 und 6.3 gekündigt wird oder ausläuft.

6.2 **Kündigung durch Mitteilung**

- (a) Jede Partei kann die Vereinbarung jederzeit ohne Angabe von Gründen und durch schriftliche Mitteilung drei (3) Monate im Voraus an die andere Partei kündigen.
- (b) Jede Partei kann diese Vereinbarung mit einer Frist von 30 Tagen wegen einer wesentlichen Vertragsverletzung kündigen, wenn die andere Partei die Vertragsverletzung nicht innerhalb der 30-tägigen Kündigungsfrist behebt.
- (c) Darüber hinaus kann der Dateninhaber, wenn der Kunde die gemäß Artikel 4 (6) der Datenverordnung vereinbarten Maßnahmen nicht umsetzt oder wenn keine Einigung über die erforderlichen Maßnahmen gemäß Artikel 4 (6) der Datenverordnung besteht, nach eigenem Ermessen entweder die Vereinbarung kündigen oder das Teilen von Produktdaten, die gemäß der Definition in Richtlinie (EU) 2016/943 als Geschäftsgesheimnisse gelten, aussetzen. Die Entscheidung des Dateninhabers soll ordnungsgemäß begründet werden und dem Kunden unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Der Dateninhaber soll seine Entscheidung auch der zuständigen Behörde mitteilen.

6.3 **Erlöschen aufgrund von Zerstörung**

Die Vereinbarung erlischt ohne weitere Maßnahmen der Parteien, wenn das Vernetzte Produkt zerstört oder so stark beschädigt wird, dass es nicht mehr in der Lage ist, die Produktdaten zu generieren, oder im Falle einer endgültigen Übertragung gemäß Ziffer 5.4 dieser Vereinbarung.

6.4 Folgen des Erlöschens oder der Kündigung

Die Kündigung oder das Erlöschen der Vereinbarung hat folgende Auswirkungen:

- (a) Der Dateninhaber stellt ab dem Datum der Kündigung oder des Erlöschens die Erhebung von Produktdaten ein, die durch die Nutzung des Vernetzen Produkts durch den Kunden generiert werden;
- (b) Der Dateninhaber bleibt berechtigt, Produktdaten, die vor dem Datum der Kündigung oder des Erlöschens dieser Vereinbarung generiert oder aufgezeichnet wurden, gemäß Ziffer 4 zu nutzen und zu teilen;
- (c) Wenn die Produktdaten vom Dateninhaber gespeichert werden, soll der Dateninhaber dem Kunden ermöglichen, die vor dem Datum der Kündigung oder des Erlöschens erzeugten oder aufgezeichneten Produktdaten innerhalb von 60 Tagen nach dem Datum der Kündigung oder des Erlöschens dieser Vereinbarung abzurufen.

7 Verschiedenes

7.1 Geltendes Recht und Streitbeilegung

Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist nach Maßgabe dieses Rechts auszulegen. Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte der Bundesrepublik Deutschland (dem Land, in dem der Dateninhaber seinen Sitz hat).

7.2 Elektronische Signatur

Falls das vorliegende Dokument mit einer elektronischen Signatur unterzeichnet wird, vereinbaren die Parteien, dass die elektronische Signatur unter diesem Dokument einer handschriftlichen Unterschrift gleichwertig ist und dass die Parteien rechtlich an die Bestimmungen in dem elektronisch unterzeichneten Dokument gebunden sind und dass dieses elektronisch unterzeichnete Dokument die gleiche Beweiskraft wie ein handschriftlich unterzeichnetes Dokument hat.

Hiermit bestätige ich, dass ich innerhalb des Unternehmens befugt bin, diese Unterschrift zu leisten.

Datum: 05.06.2025

Im Namen von MAN Truck & Bus, SE

ppa. K. Lehmann

i.V. [Signature]

Datum:

Kunde